

Pärke von nationaler Bedeutung

Konzeption eines Nachhaltigkeits-Managementsystems für Pärke

Universität Bern, Zertifikatskurs Nachhaltige Entwicklung, Zertifikatsarbeit

Verfasserin: Simone Remund, Wylenstrasse 75, 3014 Bern
Betreuer: Marc Münster, sanu, 3200 Biel

04.12.2011

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Einleitung	4
2.1	Pärke von nationaler Bedeutung, Ausgangslage.....	4
2.1.1	Management der Pärke	4
2.1.2	Bezug zur nachhaltigen Entwicklung, Erkenntnisse aus der Lernkontrolle	5
2.1.3	Ziele der Zertifikatsarbeit	5
2.2	Begriffsdefinitionen	6
3	Analyse der Rahmenbedingungen in Pärken	7
3.1	Struktur, Grösse und Lage der Pärke.....	7
3.2	Organisationsform und personelle Ressourcen	7
3.3	Aufgabenbereiche der Parkträgerschaft.....	8
3.4	Bedürfnisse des Parkmanagements	9
3.5	Qualitätssicherung in Schweizer Pärken.....	9
3.5.1	„Musterpark Schweiz“ – Grundlage des gemeinsamen Qualitätsverständnisses der Schweizer Pärke.....	10
3.5.2	Vorgehen zur Einführung des Integrierten Managementsystems in Pärken	11
4	Die Elemente eines Nachhaltigkeits-Managementsystems	14
4.1	Die sieben Grundsätze gesellschaftlicher Verantwortung	14
4.1.1	Rechenschaftspflicht.....	14
4.1.2	Transparenz	15
4.1.3	Ethisches Verhalten.....	15
4.1.4	Achtung der Interessen der Anspruchsgruppen	15
4.1.5	Achtung der Rechtsstaatlichkeit.....	16
4.1.6	Achtung internationaler Verhaltensstandards.....	16
4.1.7	Achtung der Menschenrechte	16
4.2	Handlungsempfehlungen zu den Grundsätzen gesellschaftlicher Verantwortung ...	16
4.2.1	Organisationsführung	17
4.2.2	Menschenrechte	17
4.2.3	Arbeitspraktiken	17
4.2.4	Umwelt	18
4.2.5	Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken	18
4.2.6	Konsumenten Anliegen	18
4.2.7	Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft	19
5	Was ist bei der Implementierung und beim Betrieb eines Nachhaltigkeits-Managementsystems zu berücksichtigen?	20
5.1	Implementierung eines Nachhaltigkeits-Managementsystems auf der Geschäftsstelle eines Parks.....	20
5.2	Flankierende Massnahmen.....	20
5.2.1	Parkgemeinden	20
5.2.2	Bewertung grösserer Vorhaben und Projekte	22
6	Literatur- und Quellenverzeichnis	23
7	Anhang	25
8	Eigenhändige Erklärung	26

1 Zusammenfassung

Pärke von nationaler Bedeutung

Konzeption eines Nachhaltigkeits-Managementsystems für Pärke

Diese Zertifikatsarbeit legt ein Konzept für ein Nachhaltigkeits-Managementsystem eines Parks von nationaler Bedeutung vor. Zudem liefert sie Vorschläge, wie ein solches System aufgebaut und mit welchen flankierenden Massnahmen es in seiner Wirkung unterstützt werden kann. Detailliert dargelegt wird das Nachhaltigkeits-Managementsystem für einen Park, da dieses direkt durch das operative Parkmanagement aufgebaut und ausgestaltet werden kann. Die flankierenden Massnahmen bestehend aus der koordinierten Einführung eines Nachhaltigkeitsprozesses in den am Park beteiligten Gemeinden sowie der Auswahl eines Instrumentes zur Nachhaltigkeitsbewertung von grösseren Vorhaben werden nicht im Detail ausgeführt, da dazu bewährte Ansätze existieren.

Nachhaltigkeits-Managementsystem für einen Park von nationaler Bedeutung

Als Grundlage für ein Nachhaltigkeits-Managementsystem stützt sich diese Zertifikatsarbeit auf den Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung SNR ISO 26000. Da zur Zeit das Netzwerk Schweizer Pärke ein integriertes Managementsystem für die spezifischen Bedürfnisse der Pärke entwickelt, welches die Aspekte Qualität, Umwelt, Sicherheit und Management umfasst, wird ein zweistufiges Vorgehen empfohlen.

Mit Aufbau und den Betrieb eines integrierten Managementsystems können bereits mehrere Handlungsempfehlungen der SNR ISO 26000 umgesetzt werden. Es sind dies insbesondere die Aspekte Organisationsführung, Arbeitspraktiken und Umwelt. Aber auch den Aspekten Menschenrechte und faire Betriebs- und Geschäftspraktiken werden in den Grundlagen und Prozessen eines seriös aufgebauten und gut geführten Managementsystems bereits in genügendem Mass Rechnung getragen.

Für eine vollständige Umsetzung der SNR ISO 26000 ist zusätzlich der Aufbau eines Stakeholdermanagements erforderlich. Dieses ermöglicht, die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen eines Parks in gebührendem Mass zu berücksichtigen und den Dialog mit diesen aufzubauen. Die Pärke können dazu gestützt auf eine Stakeholderanalyse geeignete Massnahmen definieren und die zweckdienlichen Instrumente schaffen.

Flankierende Massnahmen

Ein Park von nationaler Bedeutung ist eine privatrechtliche Organisation, als solche hat er keine Vollzugskompetenzen. Um die grösstmögliche Wirkung eines Nachhaltigkeitsmanagements zu erzielen werden zwei flankierende Massnahmen empfohlen. Die erste umfasst den koordinierten Aufbau von gemeindeübergreifenden Nachhaltigkeitsprozessen in allen an einem Park beteiligten Gemeinden. Als zweite Massnahme wird die Auswahl eines geeigneten Instruments zur projektbezogenen Evaluationen von grösseren Vorhaben vorgeschlagen. Zudem soll definiert werden, für welche Art von Vorhaben dieses Instrument in allen Parkgemeinden zur Anwendung kommen soll. Zur Umsetzung beider flankierender Massnahmen kann die Parkträgerschaft als Austauschplattform funktionieren und Unterstützung leisten.

Mit der Implementierung eines Nachhaltigkeits-Managementsystems und der Umsetzung beider flankierender Massnahmen kann ein Park in seiner Gesamtheit eine nachhaltige Entwicklung gewährleisten. In diesem Sinn könnte er als Modellregion für eine nachhaltige Entwicklung funktionieren.

Simone Remund, Bern 4. Dezember 2011

2 Einleitung

Das Förderinstrument der Pärke von nationaler Bedeutung resultiert aus einer Massnahme der „Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002“ des Bundesrates. Damit haben diese Pärke den indirekten Auftrag, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz zu leisten. Die Handlungsmöglichkeiten eines Parks liegen in der Ausgestaltung seiner Organisation, der strategischen Ausrichtung und den daraus abgeleiteten Zielen und Massnahmen. Die Pärke haben zudem Handlungsmöglichkeiten in der Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit Partnern, vorrangig den am Park beteiligten Gemeinden. Die Zertifikatsarbeit fokussiert auf diese Handlungsmöglichkeiten und legt ein Konzept für ein Nachhaltigkeits-Managementsystem für Pärke von nationaler Bedeutung vor.

2.1 Pärke von nationaler Bedeutung, Ausgangslage

Am 1. Dezember 2007 wurden die gesetzlichen Grundlagen zur Förderung der Pärke von nationaler Bedeutung in Kraft gesetzt. Diese umfassen Art. 23e ff des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) und die Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (PäV).

Geregelt werden:

- die drei Parkkategorien: Nationalpark, Regionaler Naturpark und Naturerlebnispark (Art. 23e NHG)
- die Anforderungen an diese drei Parkkategorien (Art. 23f-h NHG)
- die Verleihung und Verwendung des Parklabels (Art. 23j NHG)
- die Vergabe von globalen Finanzhilfen (Art. 23k NHG)

Anfang 2012 werden sich basierend auf dieser Rechtsgrundlage voraussichtlich 12 Pärke von nationaler Bedeutung in Betrieb und 7 weitere in Errichtung befinden (s. Anhang 1 Übersicht Schweizer Pärke und Parkkandidaten per Ende 2011).

2.1.1 Management der Pärke

Die meisten Pärke sind erst seit kurzer Zeit in Betrieb oder befinden sich noch in Errichtung. Dies bedeutet u.a. auch, dass sich diese Pärke im Übergang von einem Projekt, oft von externen Mandanten mit befristetem Auftrag geführt, zum Betrieb mit einer Geschäftsstelle befinden. Zum Betrieb des Parks und damit auch zur Führung dessen Geschäftsstelle sind klar definierte Prozesse und Zuständigkeiten erforderlich. Diese können organisch gewachsen und intuitiv geführt werden oder klar strukturiert und dokumentiert sein. Einzelne Pärke in Betrieb haben ansatzweise funktionierende Managementsysteme. Das Netzwerk Schweizer Pärke wird mit externer Unterstützung und basierend auf bereits vorhandene Grundlagen und Erfahrungen aus den einzelnen Parks bis Ende 2011 einen Standard für ein integriertes Managementsystem für Pärke erarbeiten. Dieses Managementsystem wird die Aspekte Qualität, Umwelt, Sicherheit und Management umfassen.

Der Nachweis einer funktionierenden Qualitätssicherung ist Voraussetzung für die Gewährung globaler Finanzhilfen nach Art. 23k NHG an Pärke von nationaler Bedeutung.

2.1.2 Bezug zur nachhaltigen Entwicklung, Erkenntnisse aus der Lernkontrolle

In den gesetzlichen Grundlagen findet sich keine explizite Aussage zu Parks von nationaler Bedeutung in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung. Eine Analyse dieser Grundlage war Gegenstand der Lernkontrolle „Parks von nationaler Bedeutung, Analyse der rechtlichen Grundlagen in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung“ (Remund, 2011).

Aus dieser Lernkontrolle liegen vor:

- die Analyse der rechtlichen Grundlagen für Parks von nationaler Bedeutung in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung
- Ansätze, wie Nachhaltigkeit in Parks von nationaler Bedeutung evaluiert werden kann

Im Fazit der Lernkontrolle werden die verschiedenen Instrumente zur Evaluation von nachhaltiger Entwicklung in Bezug auf ihre Anwendung in Schweizer Parks und im Rahmen der Schweizerischen Parkpolitik bewertet. Die Prozessevaluation im Sinne der Integration in ein Managementsystem erscheint als taugliches Instrument für den erfolgreichen Betrieb eines Parks und dessen Steuerung in Richtung einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Dies insbesondere, da die Parks gefordert sind, ein System zur Qualitätssicherung zu installieren, um vom Bund mit globalen Finanzhilfen nach Art. 23k NHG unterstützt werden zu können.

2.1.3 Ziele der Zertifikatsarbeit

Die Zertifikatsarbeit knüpft am Fazit der Lernkontrolle an und legt ein Konzept für das Nachhaltigkeitsmanagement der Schweizer Parks vor. Zudem werden die flankierenden Massnahmen skizziert mit welchen die bestmögliche Wirkung eines Nachhaltigkeitsmanagements innerhalb des Parkperimeters erzielt werden kann.

Ziele

- Definition der Elemente eines Nachhaltigkeits-Managementsystems für Parks
- Definition der Anforderungen für die Implementierung und den Betrieb
- Empfehlungen für die Umsetzung bzw. die Implementierung

Fragestellungen

- Welches sind die zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen der Parks hinsichtlich der Implementierung eines Managementsystems?
- Welches sind die Elemente eines Nachhaltigkeits-Managementsystems?
- Was ist bei der Implementierung und beim Betrieb eines solchen Systems zu berücksichtigen?
- Welche Empfehlungen können für Anwender abgeleitet werden?

Zur Beantwortung dieser Fragestellungen wurde wie folgt vorgegangen

- Analyse der zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen der Parks → Kapitel 3
- Definition der Elemente (Instrumente, Prozesse, Schritte, relevante Themen) für ein Nachhaltigkeits-Managementsystem für Parks → Kapitel 4
- Ableitung der Anforderungen für die Implementierung und den Betrieb eines solchen Systems → Kapitel 5
- Ableitung weiterer Empfehlungen für Anwender → Kapitel 5.2

2.2 Begriffsdefinitionen

Die wichtigsten Begriffe und deren Verwendung in der Zertifikatsarbeit sind nachstehend definiert.

Nachhaltige Entwicklung

Für diese Zertifikatsarbeit wird „Der methodische Ansatz der Schweiz zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung“ als Grundlage verwendet (Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) / Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), 2004). Die Schweiz stützt sich bei allen Arbeiten zum Thema auf das Nachhaltigkeitsverständnis der Brundtland-Kommission und der „Erklärung von Rio zu Umwelt und Entwicklung“ der Vereinten Nationen von 1992. Das in der Erklärung von Rio definierte Konzept beruht auf zwei Pfeilern. Erstens soll der Gerechtigkeit sowohl zwischen als auch innerhalb der Generationen entsprochen werden. Zweitens sollen gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Ziele gleichwertig sein. Das bedeutet, die Bedürfnisse aller Menschen sollen heute und in Zukunft befriedigt werden können. Gleichzeitig soll eine auf Dauer und für alle unter menschenwürdigen, sicheren Verhältnissen bewohnbare Erde erhalten werden. Dieser zweite Pfeiler wird auch das Drei-Dimensionen-Konzept genannt, weil es die vorhandenen Ressourcen in eine soziale, wirtschaftliche und ökologische Dimension einteilt.

Neben dem Drei-Dimensionen-Konzept bildet das Kapitalstockmodell eine weitere Grundlage für die schweizerische Nachhaltigkeitspolitik. Darauf nimmt unter anderem der Bundesrat in der „Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002“ Bezug. Das Kapitalstockmodell wurde von der Weltbank im Jahr 1994 entwickelt und basiert auf den drei Nachhaltigkeitsdimensionen bzw. Kapitalstöcken Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft.

Pärke von nationaler Bedeutung

Pärke von nationaler Bedeutung sind Gebiete, die alle Anforderungen nach Art. 23e ff des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) und der Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (PäV) erfüllen und vom Bund mit dem Parklabel ausgezeichnete worden sind.

Managementsystem

Ein Managementsystem kann als Satz zusammenhängender Elemente beschrieben werden, der gebraucht wird, um eine Politik und Zielsetzungen zu formulieren und diese Zielsetzungen zu erreichen. Ein Managementsystem umfasst eine Organisationsstruktur, Planungsaktivitäten, Verantwortlichkeiten, Praktiken, Verfahren, Prozesse und Ressourcen (gemäss SN EN ISO 9001 und 14001).

Governance

Governance umfasst jegliche Art politischer Regelung mit dem Ziel des „Managements von Interdependenzen“ (Benz, 2006) – von einseitiger staatlicher Lenkung über kooperative Formen der Verhandlung bis hin zur gesellschaftlichen Selbststeuerung.

Stakeholder

Ein Stakeholder ist eine natürliche oder juristische Person, die ein Interesse am Verlauf oder Ergebnis eines Prozesses oder Projektes hat. Im Falle der Pärke von nationaler Bedeutung sind dies alle juristischen und natürlichen Personen, welche in die Aktivitäten des Parks einbezogen oder davon betroffen sind. In dieser Zertifikatsarbeit wird auch der Begriff „Anspruchsgruppen“ verwendet.

3 Analyse der Rahmenbedingungen der Pärke

In diesem Kapitel werden die spezifischen Eigenschaften und Rahmenbedingungen der Pärke von nationaler Bedeutung dargelegt.

3.1 Struktur, Grösse und Lage der Pärke

Die Schweizer Pärke sind klar abgegrenzte Gebiete, die sich über naturräumlich-geographische und / oder politische Gegebenheiten definieren. Die gesetzlichen Grundlagen definieren die minimal erforderliche Fläche der verschiedenen Parkkategorien (Art. 16, 19 und 22 PÄV). Ein Naturerlebnispark besteht aus einer Kern- und eine Übergangszone, die Kernzone umfasst mindestens 4 km². Ein Nationalpark besteht aus einer Kern- und eine Umgebungszone, die Kernzone umfasst je nach biogeographischer Region¹ mindestens 50, 75 oder 100 km². Ein Regionaler Naturpark hat keine Zonierung und umfasst mindestens 100 km². Im Gegensatz zu den anderen beiden Parktypen beteiligen sich die Gemeinden mit ihrem gesamten Gemeindegebiet an einem Regionalen Naturpark.

Die Beteiligung der Gemeinden an einem Park erfolgt auf freiwilliger Basis und gestützt auf die demokratische Legitimation durch die Bevölkerung. Mit dem Beitritt zum Park und dem Abschluss der Charta über mindestens 10 Jahre verpflichten sich die Gemeinden, die Zielsetzungen des Parks umzusetzen und ihren raumwirksamen Tätigkeiten auf die Anforderungen an den Park abzustützen (Art. 26 PÄV). Ende 2011 existieren bereits in allen biogeographischen Regionen der Schweiz Pärke in Errichtung und / oder in Betrieb. Aus Anhang 1 ist die geographische Lage der verschiedenen Pärke sowie deren Entwicklungsstand ersichtlich.

3.2 Organisationsform und personelle Ressourcen

Nach Art. 25 PÄV ist für die Errichtung und den Betrieb eines Parks eine Trägerschaft erforderlich. Diese muss über eine Rechtsform, eine Organisation und die nötigen finanzielle Mittel verfügen. Die am Park beteiligten Gemeinden sind massgeblich in der Trägerschaft vertreten, damit sie die Entwicklung der Region in ihrem Sinn steuern können. In den meisten Fällen wird diese massgebliche Vertretung über das Stimmengewicht der Gemeinden in der Trägerschaft geregelt.

Die meisten Parkträgerschaften sind als Vereine konstituiert, was ein hohes Mass an Mitwirkung der Bevölkerung sowie Dritter ermöglicht. Bei einer kleinen Anzahl der Pärke ist sie als Stiftung oder anderweitig organisiert. Diese Trägerschaften fungieren als strategisches Führungsorgan eines Parks, zur operativen Führung wird eine Geschäftsstelle eingesetzt. Während der Errichtung haben diese Geschäftsstellen oft eine Projektstruktur, zumeist unter der Leitung externer Mandanten. Im Moment der Aufnahme des Betriebs werden die Geschäftsstellen konsolidiert und mit den erforderlichen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet. Im Durchschnitt verfügen die Geschäftsstellen über etwa 350 Stellenprozente und ein Budget von rund 0.75 – 1.5 Mio Franken. Oft werden Synergien genutzt z.B. durch gemeinsame Infrastruktur und / oder Personal mit regionalen Planungsverbänden (Regionaler Naturpark Thal), mit touristischen Strukturen (Regionaler Naturpark Parc Ela) oder mit Gemeinden (Regionale Naturpärke Biosfera Val Müstair und Diemtigtal).

¹ Die biogeographische Regionen der Schweiz, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) 2001

3.3 Aufgabenbereiche der Parkträgerschaft

Die Pärke von nationaler Bedeutung sind eine Fördervorlage des Bundes. Dies bedeutet, dass auch mit der Errichtung eines Parks geltendes Recht ungeschmälert zur Anwendung kommt. Die in der schweizerischen Gesetzgebung definierten Rollen und Zuständigkeiten der verschiedenen Instanzen (Kantone, Gemeinden, etc.) bleiben in einem Park unverändert.

Eine Parkträgerschaft kann als Governance-Struktur bezeichnet werden. Als solche kann sie verschiedene Akteure vernetzen sowie Plattformen zur Entwicklung gemeinsamer Zielsetzungen und Projekte bieten. Sie kann Projekte selbst durchführen, Angebote für die Bevölkerung und Besucher generieren und Projektmanagementkompetenzen für grössere regionale Projekte zur Verfügung stellen.

Ihre Aufgabenbereiche sind in den gesetzlichen Grundlagen umschrieben (Art. 23f-h NHG, Kapitel 3 sowie Art. 25 PÄV). Kurz zusammengefasst ist die Parkträgerschaft mit ihren strategischen und operativen Organen für den Betrieb des Parks zuständig. Dabei gewährleistet sie, zusammen mit den beteiligten Gemeinden, dass der Park die Anforderungen der entsprechenden Parkkategorie langfristig erfüllen kann und dessen Projekte in diesem Sinn geplant umgesetzt werden.

Die Parkträgerschaften planen in zwei Zeithorizonten. Die strategisch-langfristige Planung läuft über den Zeithorizont von 10 Jahren, was der Dauer der Labelverleihung entspricht. Diese Planung wird in der Charta (Managementplan für den Betrieb des Parks) dargelegt und von den Gemeinden des Parks verabschiedet. Vor Ablauf einer jeweils 10-jährigen Betriebsphase wird diese Charta erneuert und wiederum mit demokratischer Legitimation beim Bund als Grundlage für die Neuverleihung des Parklabels eingereicht. Die Erneuerung dieser Charta umfasst in jedem Fall auch eine Bewertung des Managements. Diese Managementbewertung entspricht einer vertieften Evaluation des Parks, seiner Ausrichtung, Strategie und Leistungen gegen Ende einer 10-jährigen Betriebsphase. Sie liefert die Grundlagen für den Bericht nach Art. 8 Abs. 2 PÄV, der dem Gesuch um Erneuerung des Parklabels beiliegen muss.

Die kurz- bis mittelfristigen Aktivitäten planen die Parkträgerschaften jeweils für 4 Jahre. Diese Planung wird zusammen mit dem Gesuch um globale Finanzhilfen für die gleiche Periode via den Kanton dem BAFU unterbreitet. Es zeigt sich, dass die Pärke in der Schweiz im Durchschnitt 20 bis 30 Projekte in den Bereichen Natur und Landschaft, Stärkung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft, Umweltbildung und Sensibilisierung, Management, Kommunikation, räumliche Sicherung und Forschung koordinieren und umsetzen.

Die Parkträgerschaft ist auch für die Qualitätssicherung verantwortlich. Die gesetzlichen Grundlagen machen keine näheren Angaben zu deren Ausgestaltung. Eine Parkträgerschaft ist jedoch gefordert, einen Nachweis ihrer Qualitätssicherung zu erbringen, wenn sie globale Finanzhilfen beantragen will. Sie kann die erforderliche Qualitätssicherung z. B. mit der Implementierung eines integrierten Managementsystems gewährleisten.

Fazit aus 3.2 und 3.3:

Ein Park von nationaler Bedeutung ist in Bezug auf seine Struktur vergleichbar mit einem kleinen Unternehmen. Er hat jedoch sehr komplexe und vielseitige Aufgaben in Handlungsfeldern, welche er nicht frei wählen kann. Für viele dieser Aufgaben insbesondere im Bereich der Aufwertungen von Natur und Landschaft kann der Park kaum marktfähigen Produkte entwickeln, welche wiederum Eigenmittel generieren würden. Daher sind die Pärke auf Mittel der öffentlichen Hand angewiesen. In diesem Punkt unterscheiden sie sich wesentlich von einem am Markt orientierten Unternehmen.

3.4 Bedürfnisse des Parkmanagements

Wie unter 3.2 dargelegt, verfügen die Parkträgerschaften über sehr beschränkte personelle Ressourcen für die Umsetzung ihrer vielfältigen Aufgaben. Die Trägerschaften sind daher auf effiziente Strukturen, Abläufe sowie auf Partnerschaften angewiesen.

Nach Art. 23k NHG sind die Parkträgerschaften gefordert, den Nachweis einer effizienten Qualitätssicherung zu erbringen. Die Bemessung der globalen Finanzhilfen für die Jahre 2012-15 basieren auf einem Schlüssel², der die Aspekte der Qualität berücksichtigt. Dieser Schlüssel stützt sich auf Art. 4 der PÄV, wonach sich die Höhe der globalen Finanzhilfen nach Qualität und Umfang der von den Parks angebotenen Leistung sowie der Qualität der Leistungserbringung richtet.

Parkträgerschaften sind an einer langfristigen Finanzierung durch Bund, Kantone und Gemeinden interessiert. Auf Grund der knappen Mittel der öffentlichen Hand sind sie auf die Akquisition weiterer Drittmittel angewiesen. Dazu sind ein gutes Image und ein guter Leistungsausweis erforderlich. Die Parkträgerschaften haben somit aus verschiedenen Gründen ein direktes Interesse, ein effizientes und effektives Qualitätsmanagement aufzubauen:

- Effizienter und strategisch zielführend ausgerichteter Betrieb des Parks (Fokussiert auf die strategischen Zielsetzungen und Zielgruppen des Parks)
- Minimierung von Kosten und Risiken
- Imagepflege
- Als Grundlage für höhere Finanzhilfen des Bundes und Dritter

Dieses Qualitätsmanagement soll sehr schlank aufgebaut und einfach handhabbar sein, damit es den Betrieb des Parks vereinfacht, Rechtssicherheit bietet und keinerlei zusätzlichen administrativen Aufwand verursacht. Das ist die Voraussetzung für die Akzeptanz eines solchen Systems bei den GeschäftsführerInnen der Schweizer Pärke und somit ausschlaggebend für dessen Implementierung und Weiterentwicklung.

3.5 Qualitätssicherung in Schweizer Pärken

Die Schweizer Pärke haben sich auf ihrer Plattform, dem Netzwerk Schweizer Pärke, zusammengeschlossen, um ein für ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Managementsystem zu entwickeln. Ende 2011 wird es in mehreren Pilotpärken getestet und danach allen Schweizer Pärken zur Verfügung gestellt. Dieses System soll die Bereiche Qualität, Umwelt, Sicherheit und Management abdecken.

Da dieses System ein erster wichtiger Schritt hinsichtlich des Aufbaus eines Nachhaltigkeitsmanagements ist, wird das per Ende Oktober 2011 im Entwurf vorliegende Managementsystem³ in Kapitel 3.5.1 dargestellt. In Kapitel 3.5.2 wird die Einführung eines solchen Systems in einem Park beschrieben.

² Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich - Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde an Gesuchsteller. 2011, Fachspezifische Erläuterungen zur Programmvereinbarung im Bereich Pärke von nationaler Bedeutung, Teil 4

³ Kräuchi, Adrian (2011). Konzeption und Entwicklung eines integrierten Qualitätsmanagements für die Regionalen Naturpärke in der Schweiz. Bern: Managementzentrum Berner Fachhochschule – Master Thesis EMBA BFH (in Bearbeitung)

3.5.1 „Musterpark Schweiz“ – Grundlage des gemeinsamen Qualitätsverständnisses der Schweizer Pärke

Um über ein gemeinsames Qualitätsverständnis und einen Qualitätsstandard zu verfügen, wurde in einer ersten Phase von den Pärken eine aus ihrer Sicht mustergültige Lösung erarbeitet. Damit sollen einerseits die Prozesse und Aktivitäten eines Parks systematisiert und vereinfacht werden. Andererseits soll das System den Pärken die Möglichkeit geben, den Nachweis der Qualitätssicherung zu erbringen, um globale Finanzhilfen von Bund zu erhalten.

Als Resultat dieses partizipativen Prozesses liegt ein Qualitätsmanagement für die Schweizer Pärke vor, welches mit vier Pilotpärken erarbeitet wurde und als gemeinsamer Qualitätsstandard dienen soll. Dieser „Musterpark Schweiz“ definiert die Prozesslandschaft, wie sie von jedem Park in der Schweiz verwendet werden kann. Es wurden drei Kernprozesse identifiziert, in welchen alle Leistungen eines Parks erbracht werden können. Zusätzlich wurde ein einfacher Führungsprozess formuliert, der den Strategie-, Planungs- und Steuerungszyklus abbildet. Dazu kommen mehrere Unterstützungsaktivitäten oder Mikroprozesse, welche zum Betrieb eines Parks ebenfalls erforderlich sind.

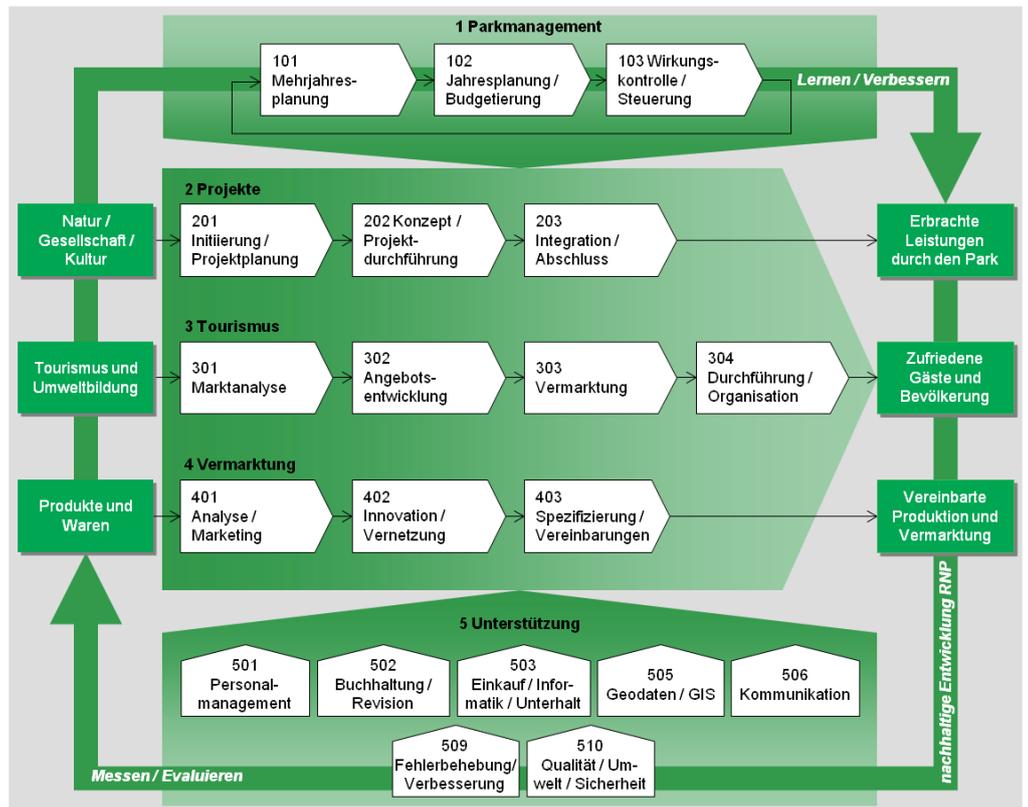
Das vorliegende integrierte Qualitätsmanagement-System fasst sämtliche Aspekte die zum Betrieb eines Parks dienlich sind in einer einheitlichen, übersichtlichen und nachvollziehbaren Struktur zusammen (gesetzliche Forderungen, ISO-Normen, Qualität, Umwelt, Sicherheit, Arbeitsschutz, Management, usw.). Dieses System bietet den Pärken, welchen es implementieren, Rechtssicherheit. Es ermöglicht zudem, sich nach den entsprechenden Normen zertifizieren zu lassen. Dazu besteht jedoch keinerlei gesetzliche oder anderweitige Verpflichtung.

Da das System in Form einer einfachen MS Powerpoint-Anwendung entwickelt wurde, verursacht es keine zusätzlichen Kosten für die Beschaffung von Informatikmittel oder anderen Instrumenten. Zudem kann es vom Parkmanagement einfach bewirtschaftet werden. Bereits existierende Dokumente und Instrumente können integriert werden. Das System lässt sich ohne grossen Aufwand oder Spezialkenntnisse auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Pärke anpassen. In Grafik 1 ist die Prozesslandschaft des „Musterparks Schweiz“ abgebildet.

Prozesslandschaft

Zweck:
 Unser Verständnis der Abläufe und Ausrichtung gemäss unserem Auftrag

Eigner:
 Vorname Name



Grafik 1: Prozesslandschaft „Musterpark Schweiz“

3.5.2 Vorgehen zur Einführung des Integrierten Managementsystems in Pärken

Zusätzlich zur Prozesslandschaft für den „Musterpark Schweiz“ soll eine auf die Gegebenheiten der Schweizer Pärke zugeschnittene Anleitung zur Einführung des integrierten Managementsystems bereitgestellt werden. Diese Anleitung lag Ende Oktober 2011 noch nicht vor, daher sind nachstehend die einzelnen Schritte zur Einführung skizziert. Sie sollen so ausgestaltet werden, dass in einem einzigen Arbeitsschritt alle Anforderungen nach den Normen und Standards für die Bereiche Qualität (SN EN ISO 9000er Reihe), Umwelt (SN EN ISO 14000er Reihe) und Sicherheit (Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit, EKAS Richtlinie Nr. 6508) erfüllt werden können. Diesen Normen und Standards liegt ein systematischer Ansatz zur Identifikation der relevanten Aspekte und darauf basierend eine Strategie zur ständigen Verbesserung zu Grunde.

Sie beruhen auf der Methode „Planen-Ausführen-Kontrollieren-Optimieren“, bekannt als Plan-Do-Check-Act (PDCA).

PDCA lässt sich gestützt auf DIN EN ISO 9001 und 14001 wie folgt beschreiben:

- **Planen:** Politik und Strategie sind schriftlich festgehalten und allen Mitarbeitenden kommuniziert. Die Zielsetzungen und Prozesse werden so festgelegt, dass die Ergebnisse mit der Politik der Organisation übereinstimmen.
- **Ausführen:** Die Prozesse werden umgesetzt, alle Aktivitäten erfolgen im Rahmen dieser Prozesse.
- **Kontrollieren:** Die Prozesse werden überwacht und an der Politik, den Zielsetzungen und Einzelzielen, den rechtlichen Verpflichtungen und anderen Anforderungen gemessen. Über die Ergebnisse wird Bericht erstattet.
- **Optimieren:** Massnahmen zur ständigen Verbesserung der Leistung des Managementsystems werden gestützt auf die Berichterstattung ergriffen.

Schritte zur Einführung

Gestützt auf die genannten Normen und Standards für Qualität, Umwelt und Sicherheit kann die Einführung mit den folgenden fünf Schritten in zusammengefasster Form für die Schweizer Pärke wie folgt dargelegt werden:

1. Politik

Die Pärke sind aufgefordert, in einem ersten Schritt ihre Politik im Sinne eines Leitbildes zu formulieren. Diese Politik umfasst die langfristige strategische Ausrichtung des Parks, dessen Werte und Selbstverständnis. Sie soll durch die Trägerschaft (strategisches Führungsorgan) festgelegt werden, denn sie trägt auch die Verantwortung für deren Umsetzung.

Das Instrument der Pärke für die Definition ihrer Politik ist die Charta (Managementplan für den Betrieb). Der Inhalt und die Struktur der Charta sind definiert in der Richtlinie für Planung, Errichtung und Betrieb des BAFU. Die Charta hat eine Geltungsdauer von 10 Jahren, vor Ablauf dieser Zeit erfolgt deren Erneuerung gestützt auf eine Evaluation. Diese Evaluation umfasst auch die Überprüfung der Politik und Strategie des Parks. Darauf gestützt soll gegebenenfalls für die nächste 10-jährige Betriebsphase eine Neuausrichtung erfolgen.

Die Pärke sind bei der Umsetzung ihrer Ziele in vielen Fällen auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und weiteren Partner angewiesen. Diesem Aspekt soll sowohl in Politik und Strategie des Parks wie auch in deren gesamten Umsetzung im erforderlichen Mass Rechnung getragen werden.

2. Planung

Die relevanten Aspekte in den Bereichen Qualität, Umwelt und Sicherheit werden identifiziert. Darunter fallen die Analyse der für den Park relevanten rechtlichen Grundlagen sowie dessen Risiken. Gestützt auf diese Analyse und auf der Basis der Politik können dann die Mehrjahres- und Jahresziele festgesetzt werden. Diese sollen messbar (quantifiziert und terminiert) formuliert werden, damit die Überprüfung der Zielerreichung ermöglicht wird.

Das Instrument für diese Planung ist einerseits die Charta, darin ist die ganze Analyse des Umfeldes sowie die Strategie dargelegt (s. oben). In der Charta sind auch die auf 10 Jahre ausgelegten Wirkungsziele enthalten. Andererseits dient dazu auch die 4-Jahresplanung, welche als Grundlage für die Gesuche um Gewährung globaler Finanzhilfen die detaillierte Planung der Aktivitäten über diesen Zeithorizont ausweist. Diese 4-Jahresplanung enthält die Leistungsziele mit welchen die langfristigen Wirkungen erreicht werden sollen.

3. Ausführen

Damit die Umsetzung der geplanten Ziele möglich wird, stellt die Parkträgerschaft die nötigen Ressourcen bereit (kompetentes Personal, Finanzen, Infrastruktur, technische und andere Hilfsmittel). Zudem werden die Aufgaben und Verantwortlichkeiten festgelegt und kommuniziert. Das unter 3.5.1. dargestellte Prozessmodell dient dazu, die betrieblichen Abläufe zu strukturieren und zu lenken. Betrieblichen Risiken können damit minimiert und so der langfristige Betrieb gewährleistet werden.

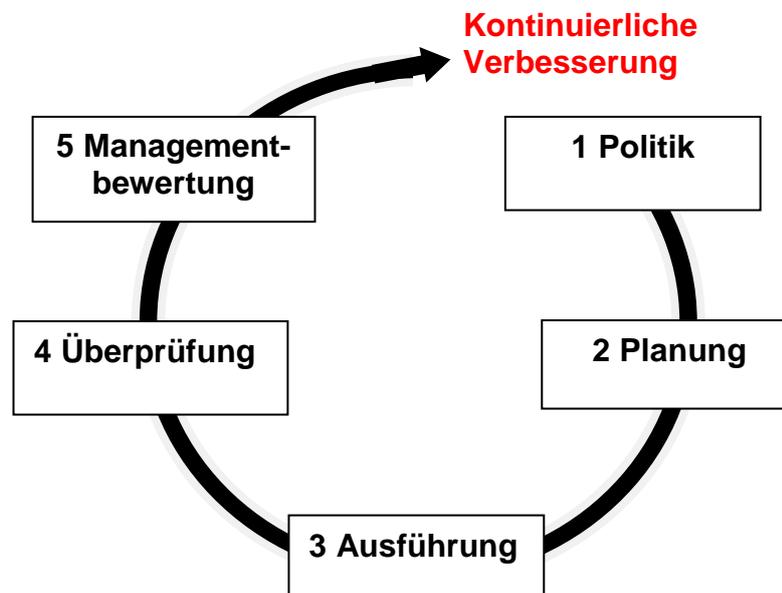
4. Überprüfen

Der Park legt ein taugliches Verfahren fest, wie er seine Zielerreichung überprüfen will. Ein solches Verfahren soll nicht nur eine Umsetzungs- sondern wenn immer möglich auch eine Wirkungskontrolle der als relevant identifizierten Aspekte umfassen.

5. Managementbewertung

Die Parkträgerschaft soll sowohl das Managementsystem wie auch ihre Strategie in festgelegten Abständen bewerten um deren Tauglichkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit sicher zu stellen. Die Grundlage dafür liefern die Resultate der oben genannten Überprüfung. Aus der Bewertung gehen die Verbesserungspotenziale und der Anpassungsbedarf hervor. Für die Pärke erfolgt diese Bewertung im Rahmen der Evaluation minimal alle 10 Jahre als Grundlage für die Erneuerung der Charta.

Die fünf Schritte zur Einführung eines integrierten Managementsystems sind in Grafik 2 dargestellt.



Grafik 2: Die fünf Schritte zum Aufbau eines Managementsystems und zur kontinuierlichen Verbesserung

4 Die Elemente eines Nachhaltigkeits-Management-systems

Der Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung (SNR ISO 26000) beschreibt die Elemente eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems. Diese internationale Norm dient Organisationen jeglicher Grösse und Struktur indem sie Anleitung zur gesellschaftlichen Verantwortung gibt. Sie kann auch im Rahmen der kommunalen oder staatlichen Politik verwendet werden. Es ist jedoch keine Managementsystemnorm und weder für Zertifizierungszwecke noch für die gesetzliche oder vertragliche Anwendung vorgesehen oder geeignet. (SNR ISO 26000 S. 14)

Kapitel 4 des Leitfadens definiert sieben Grundsätze der gesellschaftlichen Verantwortung und diverse Handlungsfelder zu deren Umsetzung. Die Grundsätze sind für alle Organisationen relevant, jedoch nicht unbedingt alle Handlungsfelder. Der Leitfaden liefert auch konkrete Hinweise für die Umsetzung in kleinen und mittleren Organisationen (SNR ISO 26000, Box 3, s. 23). Für Pärke von nationaler Bedeutung können diese Hinweise beigezogen werden, da auch für sie nur einzelne Handlungsfelder relevant sind. Für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Grundsätze sollte der Park auf die Unterstützung der beteiligten Gemeinden zählen können. Dies kann mit einem gemeindeübergreifenden Nachhaltigkeitsprozess erfolgen (vergl. Kapitel 4.2.1).

4.1 Die sieben Grundsätze gesellschaftlicher Verantwortung

Nachstehend sind die sieben Grundsätze gesellschaftlicher Verantwortung nach SNR ISO 26000 summarisch aufgeführt. In kursiver Schrift werden Möglichkeiten zur Umsetzung in einem Park aufgezeigt.

1. Rechenschaftspflicht → Kapitel 4.1.1
2. Transparenz → Kapitel 4.1.2
3. Ethisches Verhalten → Kapitel 4.1.3
4. Achtung der Interessen der Anspruchsgruppen → Kapitel 4.1.4
5. Achtung der Rechtsstaatlichkeit → Kapitel 4.1.5
6. Achtung internationaler Verhaltensstandards → Kapitel 4.1.6
7. Achtung der Menschenrechte → Kapitel 4.1.7

4.1.1 Rechenschaftspflicht

Eine Organisation soll über die Auswirkungen ihrer Entscheide und Aktivitäten auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt Rechenschaft ablegen. Dies bedingt eine angemessene Überprüfung welcher die Organisation zustimmt. Zudem verpflichtet sie sich, gestützt auf die Ergebnisse dieser Überprüfung geeignete Massnahmen einzuleiten. (SRN ISO 26000 S.25)

Relevanz für Schweizer Pärke und Möglichkeiten der Umsetzung

Instrumente für die Berichterstattung: Ein Park kann dazu seine periodische Berichterstattung so ausgestalten und strukturieren, dass die Aspekte Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt in geeigneter Weise erfasst bzw. die Auswirkungen der Aktivitäten des Parks auf diese Bereiche dargelegt werden können. Es besteht die Möglichkeit, unterschiedliche Berichte für internen Gebrauch und für externe Anspruchsgruppen (z.B. Bevölkerung, Geldgeber) zu verfassen.

Vorgehen zur Überprüfung: Diese Überprüfung kann ein Park selbst vornehmen und / oder er kann dazu Externe beiziehen.

4.1.2 Transparenz

Eine Organisation soll transparent sein in Bezug auf ihre Entscheidungen und Aktivitäten, welche die Gesellschaft und die Umwelt beeinflussen. Diese Transparenz soll eindeutig, genau, vollständig sowie in vernünftigen und ausreichendem Umfang sichergestellt werden. Die einzelnen Informationen sollen für alle Betroffenen leicht abrufbar, direkt zugänglich und verständlich sein. Die Anspruchsgruppen werden so in die Lage versetzt, die Auswirkungen der Entscheidungen und Aktivitäten der Organisation auf ihre jeweiligen Interessen korrekt zu bewerten. Der Grundsatz der Transparenz erfordert keine Veröffentlichung vertraulicher oder dem Datenschutz unterliegender Informationen. (SRN ISO 26000 S.26)

Relevanz für Schweizer Pärke und Möglichkeiten der Umsetzung

Transparenz ist sehr wichtig für die Akzeptanz des Parks und das Vertrauen der Bevölkerung in dessen Organe, denn letztlich entscheidet die Bevölkerung über dessen langfristige Existenz. Transparenz kann einerseits in der periodischen Berichterstattung hergestellt werden. Andererseits sollen die wichtigsten Informationen jederzeit in geeigneter Form den Anspruchsgruppen zugänglich gemacht werden. Dies kann auf den unterschiedlichsten Kommunikationskanälen erfolgen und der Park kann dazu bereits bestehende Kommunikationsmittel nutzen. Wichtig sind konzeptionelle Überlegungen für einen Dialog mit den Anspruchsgruppen. Die für den Park relevanten Anspruchsgruppen und die mit dem Dialog zu verfolgenden Zielsetzungen sollen im Kommunikationskonzept festgehalten und dieses soll mit geeigneten Massnahmen umgesetzt werden.

4.1.3 Ethisches Verhalten

Eine Organisation soll ethisch handeln. Dazu soll deren Handeln auf den Werten Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit beruhen. Diese Werte implizieren die Sorge um Mensch, Tier und Umwelt sowie eine Selbstverpflichtung, sich mit den Auswirkungen ihrer Entscheidungen und Aktivitäten auf die Interessen der Anspruchsgruppen auseinanderzusetzen. (SRN ISO 26000 S.27)

Relevanz für Schweizer Pärke und Möglichkeiten der Umsetzung

Mit den in der PÄV für die Pärke definierten Handlungsfelder wird diesen Werten weitgehend Rechnung getragen. Ethisches Verhalten soll sich jedoch auch im Management bzw. auf der Geschäftsstelle widerspiegeln. Durch die Implementierung eines integrierten Managementsystems kann ein Park Umweltaspekte sowie die Bereiche Arbeitssicherheit und Unfallverhütung im Sinne der SRN ISO 26000 abdecken. Um den Dialog mit den Anspruchsgruppen und wo erforderlich deren Mitwirkung zu ermöglichen, empfiehlt sich, gestützt auf eine Stakeholderanalyse geeignete Prozesse aufzubauen und Massnahmen umzusetzen.

4.1.4 Achtung der Interessen der Anspruchsgruppen

Eine Organisation sollte die Interessen ihrer Anspruchsgruppen achten, berücksichtigen und auf sie eingehen. (SRN ISO 26000 S.27)

Relevanz für Schweizer Pärke und Möglichkeiten der Umsetzung

Da die EinwohnerInnen in Volksabstimmungen über die Existenz eines Parks entscheiden, ist dieser Aspekt existenziell. Nur wenn die Bevölkerung von den Leistungen des Parks überzeugt ist, das Parkmanagement ein gutes Image hat und Vertrauen genießt, wird die Bevölkerung vor Ablauf der jeweils 10-jährigen Betriebsphase einer Verlängerung der Finanzierung und dem erneuten Gesuch um Verleihung des Parklabels für weitere 10 Jahre zustimmen.

Wie unter 4.1.3 dargelegt, soll der Dialog mit den Anspruchsgruppen und wo erforderlich deren Einbezug gestützt auf eine Stakeholderanalyse mit geeigneten Prozesse und Massnahmen aufgebaut werden.

4.1.5 Achtung der Rechtsstaatlichkeit

Eine Organisation sollte anerkennen, dass Recht und Gesetz unbedingt zu achten sind. (SRN ISO 26000 S.28)

Relevanz für Schweizer Pärke und Möglichkeiten der Umsetzung

Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit ist essentiell für das Image eines Parks. Die Implementierung eines integrierten Managementsystems, welches auch eine Analyse der relevanten gesetzlichen Anforderungen beinhaltet, bietet einem Park ein hohes Mass an Rechtssicherheit.

4.1.6 Achtung internationaler Verhaltensstandards

Eine Organisation sollte bei gleichzeitiger Orientierung am Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit internationale Verhaltensstandards achten. (SRN ISO 26000 S.28)

Dieser Aspekt ist v.a. in Ländern relevant, die eine schwache Gesetzgebung zum Schutz von Umwelt und Gesellschaft haben und / oder deren Vollzug nicht oder nur teilweise gewährleistet ist. Für Schweizer Pärke ist dieser Aspekt nicht relevant.

4.1.7 Achtung der Menschenrechte

Eine Organisation sollte die Menschenrechte achten und sowohl deren Bedeutung als deren Allgemeingültigkeit anerkennen. (SRN ISO 26000 S.29)

Diesem Aspekt wird in der schweizerischen Gesetzgebung und mit deren Umsetzung durch den Park Rechnung getragen werden.

Fazit aus den Grundsätzen gesellschaftlicher Verantwortung für die Schweizer Pärke:

Indem ein Park seine gesellschaftliche Verantwortung im Sinne der oben genannten sieben Grundsätze wahrnimmt, leistet er einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und zum Wohlergehen der Gesellschaft. Damit übernimmt er die Verantwortung für die Auswirkungen seiner Tätigkeiten.

- ***Er erreicht dies durch ethisches und transparentes Handeln, welches Gesetze und Normen respektiert.***
- ***Er kennt die Bedürfnisse seiner Anspruchsgruppen und steht in ständigem Dialog mit diesen.***
- ***Dazu benötigt der Park eine langfristige Strategie sowie deren konsequente Umsetzung, die sich bis in sein Tagesgeschäft niederschlägt und von allen Mitarbeitenden und Partnerorganisationen des Parks gelebt wird.***

4.2 Handlungsempfehlungen zu den Grundsätzen gesellschaftlicher Verantwortung

Die SRN ISO 26000 definiert in Kapitel 6 sieben Handlungsempfehlungen zu den Grundsätzen gesellschaftlicher Verantwortung. Organisationen sind aufgefordert, diese im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes anzugehen. Nachstehend sind diese Handlungsempfehlungen zusammengefasst. In kursiver Schrift werden Möglichkeiten zur Umsetzung in einem Park aufgezeigt.

1. Organisationsführung → Kapitel 4.2.1
2. Menschenrechte → Kapitel 4.2.2
3. Arbeitspraktiken → Kapitel 4.2.3
4. Umwelt → Kapitel 4.2.4
5. Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken → Kapitel 4.2.5
6. Konsumenten Anliegen → Kapitel 4.2.6
7. Einbindung und Entwicklung der Gesellschaft → Kapitel 4.2.7

4.2.1 Organisationsführung

Unter Organisationsführung versteht man das System, mit dessen Hilfe eine Organisation zum Zweck der Verfolgung ihrer Ziele Entscheidungen trifft und umsetzt. Die Organisationsführung beinhaltet Führungs- und Steuerungsmechanismen basierend auf definierten Prozessen sowie auch informelle Mechanismen. Beides ist abhängig von der Grösse und den Zielsetzungen einer Organisation und beides wird von deren MitarbeiterInnen und Partnern geprägt. Die Organisationsführung widerspiegelt somit auch die Kultur und die Werte einer Organisation. (SRN ISO 26000 S.38-40)

Relevanz für Schweizer Pärke und Möglichkeiten der Umsetzung

Die Organisationsführung ist ein entscheidender Erfolgsfaktor, der es einem Park ermöglicht, Verantwortung für die Auswirkungen seiner Entscheide und Aktivitäten zu übernehmen. Eine gut strukturierte strategisch durchdachte und langfristig ausgelegte sowie auf den Park angepasste Führung ist die Voraussetzung für die Umsetzung von Entscheiden und Aktivitäten in all seinen Handlungsfeldern.

Ein Park kann eine Organisationsführung in diesem Sinn aufbauen, indem er ein auf seine Bedürfnisse und Gegebenheiten angepasstes integriertes Managementsystem implementiert. Ist bereits ein solches System vorhanden, so kann es mit wenig Aufwand zu einem Nachhaltigkeitsmanagement im Sinne von SNR ISO 26000 weiter entwickelt werden. Dazu sollen die Grundsätze der gesellschaftlichen Verantwortung in die Politik, die Zielsetzungen, in deren Umsetzung sowie in die Steuerung des Managementsystems integriert werden.

4.2.2 Menschenrechte

Menschenrechte sind die grundlegenden Rechte, auf die alle Menschen Anspruch haben. Sie umfassen einerseits die Bürger- und politischen Rechte, andererseits die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Die Anerkennung und Achtung der Menschenrechte gilt als unentbehrlich für den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit und sozialer Gerechtigkeit. Sie bilden das Fundament der wichtigsten Institutionen einer Gesellschaft wie z.B. des Rechtssystems. (SRN ISO 26000 S.40 und 41)

Relevanz für Schweizer Pärke und Möglichkeiten der Umsetzung

Die Menschenrechte sind in der schweizerischen Gesetzgebung verankert. Durch die Umsetzung dieses Regelwerks erfüllt ein Park diese Anforderungen grundsätzlich. Es lohnt sich jedoch, ein besonderes Augenmerk auf den Aspekt der Gleichstellung zu legen. Ende 2011 sind z.B. die Frauen in den strategischen und operativen Führungsgremien der Pärke teilweise massiv untervertreten.

4.2.3 Arbeitspraktiken

Die Arbeitspraktiken einer Organisation umfassen alle organisationspolitischen Vorgaben und deren praktische Umsetzung in Bezug auf Arbeit, die innerhalb, durch oder im Auftrag einer Organisation durchgeführt werden, einschliesslich Arbeit bei Subunternehmern. (SRN ISO 26000 S.54)

Relevanz für Schweizer Pärke und Möglichkeiten der Umsetzung

Auch diese Aspekte sind in der schweizerischen Gesetzgebung verankert (Arbeitsgesetz, Unfallversicherungsgesetz sowie EKAS-Richtlinie 6508). Durch die Umsetzung dieses Regelwerks erfüllt ein Park die Anforderungen im Bereich der Arbeitspraktiken. Falls der Park bereits ein wie unter 3.5 beschriebenes integriertes Managementsystem betreibt, so sollte die Erfüllung der relevanten Anforderungen beim Park gewährleistet werden können. Der seriöse Betrieb eines Managementsystems bietet ein hohes Mass an Rechtssicherheit und ermöglicht, die Risiken aus der Sicht der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu erfassen und zu vermindern. Da ein Park in den meisten Fällen mit externen Partnern arbeitet, die z.B. Exkursionen oder Dienstleistungen im Bereich Gastronomie und Hotellerie anbieten, lohnt es sich, die vertraglichen Regelungen mit diesen Partnern so auszugestalten, dass diesem Aspekt in ausreichendem Mass Rechnung getragen wird.

4.2.4 Umwelt

Die Entscheidungen und Aktivitäten einer Organisation haben immer Auswirkungen auf die Umwelt. Diese Auswirkungen können mit der Nutzung von Ressourcen, mit der Produktion von Abfällen und mit den Folgen ihrer Aktivitäten für natürliche Lebensräume verbunden sein. Um die Auswirkungen ihrer Entscheidungen und Aktivitäten auf die Umwelt zu verringern, sollten Organisationen einen integrierten Ansatz anwenden, der die direkten und indirekten wirtschaftlichen, sozialen, gesundheits- und umweltbezogenen Folgen ihrer Entscheidungen und Aktivitäten berücksichtigt. (SRN ISO 26000 S.63)

Relevanz für Schweizer Pärke und Möglichkeiten der Umsetzung

Hier beschreibt die SNR ISO 26000 ein integriertes Managementsystem, welches auch die Erfüllung der Anforderungen nach SN EN ISO 14001 (Umweltmanagementsysteme) gewährleistet.

Diese Aspekte sind, was Gebote und Verbote anbetrifft, in der schweizerischen Gesetzgebung verankert. Auch hier gilt, dass wenn der Park bereits ein integriertes Managementsystem betreibt, die Erfüllung der relevanten Anforderungen in der Regel gewährleistet ist. Der Betrieb eines solchen Systems ermöglicht zudem, die Umweltrelevanz aller Aktivitäten umfassend zu eruieren und negative Auswirkungen auf die Umwelt zu vermindern. Damit können Risiken minimiert und Kosten gesenkt werden.

4.2.5 Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken

Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken beziehen sich auf ethische Verhaltensweisen einer Organisation im Umgang mit Partnern wie Behörden, Kunden, Auftragnehmer, NGOs und anderen Organisationen. Dazu ist ethisches Verhalten eine elementare Grundlage. (SRN ISO 26000 S.72)

Relevanz für Schweizer Pärke und Möglichkeiten der Umsetzung

Dieser Aspekt ist elementar für die Glaubwürdigkeit und das Image des Parks und hat nicht zuletzt einen relevanten Einfluss auf die Akzeptanz des Parks bei der Bevölkerung. Es lohnt sich somit für das Parkmanagement, Regeln für ethisches Verhalten zu definieren und diese in allen Prozessen und Aktivitäten zur Anwendung zu bringen.

4.2.6 Konsumenten Anliegen

Dieser Aspekt kann auch mit Kundenanliegen umschrieben werden. Organisationen, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, haben gegenüber ihren Kunden Verantwortlichkeiten. Dazu gehört z.B. dass korrekte und vollständige Informationen zu den Angeboten bereitgestellt werden. Ebenso sollte auch nachhaltiger Konsum gefördert werden und Produkten und Dienstleistungen allen zugänglich gemacht werden. (SRN ISO 26000 S.76)

Relevanz für Schweizer Pärke und Möglichkeiten der Umsetzung

Verbraucherschutz und Produkthaftung ist in der schweizerischen Gesetzgebung geregelt. Da ein Park in den meisten Fällen für Produktion und Erbringung von Dienstleistungen auf Partner angewiesen ist, liegt das Augenmerk hier auf dem Aspekt des nachhaltigen Konsums. Dieser ist im ureigensten Interesse des Parks und indirekt auch ein Handlungsfeld, welches die gesetzlichen Grundlagen für Pärke von nationaler Bedeutung definieren (z.B. in Art. 20 PÄV, Stärkung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft).

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der Einbezug von Kundenanliegen. Die Kunden eines Parks sind die BesucherInnen, TeilnehmerInnen an Veranstaltungen aber auch die Bevölkerung und die verschiedenen übrigen Anspruchsgruppen, für die der Park Leistungen erbringt. Unter 4.1.4 ist ein Vorschlag formuliert, wie der Dialog mit den Anspruchsgruppen aufgebaut und gepflegt werden kann.

4.2.7 Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft

Organisationen stehen immer in Beziehung zu den Gemeinschaften, in denen sie tätig sind. Diese Beziehung sollte jeweils auf der Einbindung der Gemeinschaft basieren, was einerseits diese Beziehung positiv beeinflusst und die Zivilgesellschaft stärkt. (SRN ISO 26000 S.87)

Relevanz für Schweizer Pärke und Möglichkeiten der Umsetzung

Dieser Aspekt ist äusserst relevant für die Schweizer Pärke. Er wird durch die gesetzlichen Grundlagen für Pärke geregelt, nach welcher die Parkträgerschaft die Mitwirkung der Bevölkerung sowie Organisationen ermöglichen muss (Art. 25 Abs. 3 PÄV). Die gesetzlichen Grundlagen machen keine Angaben, wie dies zu erfolgen hat. Die bisherige Praxis in den Schweizer Pärken zeigt, dass es dazu sehr unterschiedliche Ansätze gibt. Es empfiehlt sich ein strukturiertes und strategisch langfristig angelegtes Vorgehen, ein entsprechender Vorschlag ist unter 4.1.4 formuliert.

Fazit aus den Handlungsempfehlungen zu den Grundsätzen gesellschaftlicher Verantwortung für die Schweizer Pärke:

Durch den Aufbau und den Betrieb eines integrierten Managementsystems können mehrere der vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen umgesetzt werden. Es sind dies insbesondere die Aspekte Organisationsführung, Arbeitspraktiken und Umwelt. Aber auch den Aspekten Menschenrechte und faire Betriebs- und Geschäftspraktiken wird in den Grundlagen und Prozessen eines seriös aufgebauten und gut geführten Managementsystems bereits in genügendem Mass Rechnung getragen. Der Aufbau eines solchen Systems ist daher sehr zu empfehlen.

Für eine vollständige Umsetzung der SNR ISO 26000 ist zusätzlich der Aufbau eines Stakeholdermanagements erforderlich. Dieses ermöglicht, die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen eines Parks in gebührendem Mass zu berücksichtigen und den Dialog zu diesen aufzubauen. Die Pärke können dazu basierend auf einer Stakeholderanalyse geeignete Massnahmen definieren und die zweckdienlichen Instrumente schaffen.

5 Was ist bei der Implementierung und beim Betrieb eines Nachhaltigkeits-Managementsystems zu berücksichtigen?

In diesem Kapitel werden Empfehlungen formuliert, wie ein solches System aufgebaut werden kann. Diese Empfehlungen richten sich an die Geschäftsstellen (operative Ebene) sowie die Trägerschaften (strategische Ebene) der Schweizer Pärke.

5.1 Implementierung eines Nachhaltigkeits-Managementsystems auf der Geschäftsstelle eines Parks

Wie in Kapitel 3.5 dargelegt, ist ein gemeinsamer Standard für ein auf die Gegebenheiten der Schweizer Pärke angepasstes integriertes Managementsystem in Erarbeitung. Es soll in den nächsten Monaten in verschiedenen Pilotpärken ausgetestet und danach allen Pärken zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund empfiehlt sich ein zweistufiges Vorgehen:

Erster Schritt

Sobald dieses integrierte Managementsystem vorliegt, empfiehlt es sich für jeden Park dieses System zu implementieren. Dabei kann es auf die spezifischen Gegebenheiten und Bedürfnisse vor Ort angepasst werden. Auf der Plattform des Netzwerks Schweizer Pärke können sich die Pärke gegenseitig austauschen und von den Erfahrungen profitieren.

Zweiter Schritt

Wenn das integrierte Managementsystem vollständig implementiert und von der gesamten Belegschaft akzeptiert und gelebt wird, kann es weiter entwickelt werden. Es empfiehlt sich, alle unter Kapitel 4 aufgeführten Grundsätze und Handlungsfelder auf deren Relevanz im spezifischen Einzelfall eines Parks zu prüfen und wo sich diese aufdrängen, Ergänzungen im Managementsystem vorzunehmen. Diese Ergänzungen werden, wie in Kapitel 4 dargelegt, in den meisten Fällen geringfügig sein.

Für den Umgang und den Einbezug der Anspruchsgruppen empfiehlt es sich, eine Stakeholderanalyse durchzuführen und diese als Grundlage für den Aufbau eines langfristig ausgelegten Dialogs mit den Anspruchsgruppen zu verwenden. Mit Vorteil wird auch dieser Aspekt vollständig in das Managementsystem integriert, also in die Politik, die strategischen Zielsetzungen, die Prozesse bis hin zu den täglichen Aktivitäten sowie der Steuerung des Systems. Diese Massnahme ist mit vertretbarem Aufwand machbar. Zudem kann damit der gesetzlichen Anforderung nach Art. 25 Abs. 3 PÄV entsprochen und die Mitwirkung der Bevölkerung und von Organisationen in strukturierter Art und Weise ermöglicht werden. Mit diesem pragmatischen Vorgehen kann das Ziel eines nachhaltigen und nach den Grundsätzen der gesellschaftlichen Verantwortung funktionierenden Parkmanagements erreicht werden.

5.2 Flankierende Massnahmen

In diesem Kapitel werden zwei flankierende Massnahmen skizziert, mit welchen der Park in seinen Bestrebungen zum Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements unterstützt werden kann.

5.2.1 Parkgemeinden

Ein Park ist eine privatrechtliche Institution, somit hat er keinerlei Kompetenzen für den Vollzug geltenden Rechts. Die grösste Wirkung eines Nachhaltigkeitsmanagements kann erzielt werden, wenn flankierend zu den oben genannten Massnahmen alle am Park beteiligten Gemeinden koordiniert und in Abstimmung mit dem operativen Parkmanagement ihre Gemeindepolitik nach

den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung ausrichten.

Agenda 21: Engagement der Gemeinden

Im am UNO-Weltgipfel über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1987 beschlossenen Dokument „Agenda 21“ wird in Kapitel 28 das Engagement der lokalen Behörden als wichtiger Schwerpunkt genannt. Ende Oktober 2011 haben laut dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) in der Schweiz bereits 216 Gemeinden einen Prozess eingeleitet, welcher diesem Kapitel 28 entspricht. Die Erfahrungen damit sind sehr unterschiedlich. Dies liegt teilweise daran, dass die „Agenda 21“ aus globaler Sicht geschrieben wurde und die Vision für eine nachhaltige Entwicklung sehr allgemein gehalten ist. Die „Agenda 21“ formuliert auch keine konkreten Zielsetzungen oder Handlungsanweisungen für Gemeinden. Auf die allgemeinen Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung kann man sich auf Gemeindeebene meist problemlos einigen. Geht es hingegen darum, konkrete Strategien und Ziele zu formulieren, so tun sich sowohl Gemeinden wie andere Akteure oft schwer.

In einzelnen Gemeinden ist die Initiative für einen Nachhaltigkeitsprozess aus der Bevölkerung entstanden, indem verschiedene Projekte lanciert wurden. Ein Beispiel für eine solche Initiative existiert in der Gemeinde Spiez mit dem Verein „Spiezer Agenda 21“. Den Behörden kommt in solchen Fällen oft keine zentrale Rolle bei der Umsetzung zu. Solche Initiativen haben zwar einen stark basisdemokratisch geprägten Charakter, ihre Projekte jedoch eine schwache Legitimation und die Initianten selbst wenig Handlungskompetenzen. In letzter Zeit haben sich vermehrt Gemeindebehörden der nachhaltigen Entwicklung angenommen. Dabei zeigt sich, dass nachhaltige Entwicklung als übergeordnete Vision nur umgesetzt werden kann, wenn sie konsequent in die Gemeindepolitik integriert und auf allen drei Ebenen verankert wird (normative, strategische und operative Ebene). In diesen Fällen besteht jedoch ein gewisses Risiko, dass dieser Prozess für die Bevölkerung nicht sicht- und erlebbar gemacht wird, sofern keine entsprechenden Projekte lanciert werden.

Nachstehend ist ein mögliches Vorgehen skizziert, dieses orientiert sich an den Handlungsanweisungen, welche der Kanton Bern für die Gemeinden erarbeitet hat.⁴

Für eine wirkungsvolle Gemeindepolitik, die den Aspekten der nachhaltigen Entwicklung Rechnung trägt, sind die folgenden drei Punkte unabdingbar:

- Eine systematische Gemeindesteuerung z.B. nach den Grundsätzen des New Public Management⁵
- Die Verankerung der Aspekte der Nachhaltigen Entwicklung auf allen Ebenen der Gemeindepolitik. Konkret sind dies die folgenden drei Ebenen:
 - normative Ebene, hier werden die Werte und Grundsätze festgelegt (Souverän, Parlament)
 - strategische Ebene, hier werden die mittel- bis langfristigen Ziele definiert (Exekutive)
 - operative Ebene wo diese Ziele auf der Basis der Jahres- und Mehrjahresplanung mit konkreten Massnahmen umgesetzt werden (Verwaltung)
- Nicht zuletzt sind konkrete Projekte sehr wichtig, mit welchen dieser Prozess für die Bevölkerung erlebbar und mitgestaltbar gemacht wird. Diese Projekte sollen alle drei Bereiche der Nachhaltigkeit abdecken um die Bevölkerung möglichst breit anzusprechen. Sie sollen zum Ziel haben, die Bevölkerung mit einzubeziehen, sie für Anliegen in allen drei Bereichen der nachhaltigen Entwicklung zu sensibilisieren und ihr Gestaltungsspielraum und Mitverantwortung für ihre Gemeinde zu übertragen. Die Bevölkerung soll die Möglichkeit haben, Projektideen einzubringen und diese selbst umzusetzen.

⁴ Einführung in die NE-orientierte Gemeindepolitik, Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) des Kantons Bern, 2006

⁵ NPM-Wegleitung für kleinere und mittlere Gemeinden, Amt für Gemeinden und Raumentwicklung (AGR) des Kantons Bern, 1999

Damit wird klar, dass auch für eine Gemeinde die SNR ISO 26000 als Grundlage für die Systematisierung ihres Managements beigezogen werden kann.

Mögliche Unterstützung der Gemeinden durch die Parkträgerschaft

Die Parkträgerschaft, in welcher alle am Park beteiligten Gemeinden vertreten sind kann die Plattform für diesen koordinierten Ansatz bieten, wenn sich die Gemeinden auf ein gemeinsames Vorgehen einigen wollen. Das operative Parkmanagement (die Geschäftsstelle) kann die Parkgemeinden beim Aufbau eines Nachhaltigkeitsprozesses unterstützen, indem es z.B. Beratung anbietet, Austauschplattformen organisiert, Instrumente evaluiert, Projektideen aus der Bevölkerung aufnimmt und Projekte initialisiert, durchführt oder begleitet.

Ein erster Schritt zur Motivation der am Park beteiligten Gemeinden kann eine Selbstbewertung sein. Dazu kann z.B. der Gemeindeprofilograf⁶ des Kantons Bern verwendet werden.

Ein zweiter Schritt kann die Erarbeitung eines gemeinsamen Leitbildes umfassen, das die Aspekte der nachhaltigen Entwicklung vollständig integriert. Dieses Leitbild soll auf die Zielsetzungen der Charta des Parks abgestützt sein.

In einem weiteren Schritt können die Gemeinden gemeinsam strategische Zielsetzungen zur nachhaltigen Entwicklung definieren oder ihre diesbezüglichen Zielsetzungen aufeinander abstimmen. Auch dazu ist die Abstimmung mit den Zielsetzungen der Charta erforderlich. Je nach Ausgestaltung und soweit zweckdienlich können diese auch übernommen werden.

Dann können sich die Gemeinden auf ein gemeinsames Vorgehen und ein für diese Zwecke dienliches Instrumentarium einigen.

5.2.2 Bewertung grösserer Vorhaben und Projekte

Als weitere flankierende Massnahme empfiehlt sich die Anwendung eines geeigneten Instrumentes zur Nachhaltigkeitsbewertung grösserer Vorhaben und Projekte. Dieses Instrument soll insbesondere zur Anwendung kommen wenn Vorhaben eine Wirkung über die Standortgemeinde hinaus entwickeln. Eine Auswahl solcher Instrumente ist auf der Homepage des ARE vorgestellt, verschiedene Instrumente sind mehrsprachig verfügbar.⁷

Es ist dienlich, wenn sich alle an einem Park beteiligten Gemeinden auf ein für sie taugliches Instrument einigen und definieren, für welche Art von Vorhaben und Projekten dieses Instrument zur Anwendung kommen soll. Auch hier kann das operative Parkmanagement Unterstützung anbieten, z.B. bei der Evaluation eines Instrumentes, bei der Durchführung von Bewertungen und mit der Organisation von Austauschplattformen.

Fazit aus den flankierenden Massnahmen

Werden zusätzlich zur Implementierung eines Nachhaltigkeits-Managementsystems auf der Geschäftsstelle eines Parks auch die beiden vorgeschlagenen flankierenden Massnahmen umgesetzt, so kann ein Park in seiner Gesamtheit eine nachhaltige Entwicklung gewährleisten. In diesem Sinn könnte er als eine Modellregion für nachhaltige Entwicklung funktionieren.

⁶ Grundlagen und Instrumente für Nachhaltige Entwicklung des Kantons Bern

http://www.bve.be.ch/bve/de/index/direktion/ueber-die-direktion/dossiers/nachhaltige_entwicklungne.html

⁷ Instrumente zur Nachhaltigkeitsbeurteilung, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, <http://www.aren.admin.ch/themen/nachhaltig/00270/02745/02781/index.html?lang=de>

6 Literatur- und Quellenverzeichnis

Alle Links sind auf dem Stand von Ende Oktober 2011

Rechtliche Grundlagen für Pärke von nationaler Bedeutung

Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) SR 451 vom 1. Juli 1966
(Stand am 1. Januar 2008)

Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (Pärkeverordnung, PÄV) SR 451.36 vom
7. November 2007 (Stand am 1. Januar 2008).

Beide abrufbar unter: <http://www.bafu.admin.ch/paerke/index.html?lang=de>

Bundesgesetz über den Schweizerischen Nationalpark im Kanton Graubünden
(Nationalparkgesetz) SR 454 <http://www.admin.ch/ch/d/sr/c454.html>

Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom
23. Februar 2005

Vollzugshilfen und Mitteilungen des BAFU

Pärke von nationaler Bedeutung, Richtlinie für Planung, Errichtung und Betrieb von Pärken
<http://www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/00082/index.html?lang=de>

Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich - Mitteilung des BAFU als Vollzugsbe-
hörde an Gesuchsteller. 2011, Fachspezifische Erläuterungen zur Programmvereinbarung im
Bereich Pärke von nationaler Bedeutung, Teil 4
<http://www.bafu.admin.ch/dokumentation/03762/index.html?lang=de>

Netzwerk Schweizer Pärke

<http://www.netzwerk-parke.ch/index.php>

Eckdaten und Portraits zu den einzelnen Pärken:

<http://www.netzwerk-parke.ch/de/schweizerpaerke/portraet-zahlen/portrait.php>

Grundlagen nachhaltige Entwicklung

Strategie nachhaltige Entwicklung 2002 des Bundesrates
www.deza.admin.ch/ressources/resource_de_23811.pdf

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA und Bundesamt, für Raumentwicklung
ARE (2004); Die Nachhaltige Entwicklung in der, Schweiz: Methodische Grundlagen
<http://www.are.admin.ch/themen/nachhaltig/00260/index.html?lang=de>

Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Bruntland-Kommission) 1987
Our common future

Relevante Normen und Leitfaden

- Qualitätsmanagementsysteme: SN EN ISO 9000, 9001, 9004
- Umweltmanagementsysteme: ISO 14000er Reihe, insbes. SN EN ISO 14001 und 14004
- Leitfaden für Audits von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen: SN EN ISO 19011
- Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung: SNR ISO 26000
- Arbeitssicherheit und Unfallverhütung: Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und an-
deren Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Richtlinie) der Eidgenössischen Koordinati-
onskommission für Arbeitssicherheit (EKAS Richtlinie Nr. 6508)

Weitere Grundlagen

- Benz, Arthur (2006): Politik im Mehrebenensystem, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2006, ISBN 3-531-14530-4
- Gonseth, Y.; Wohlgemuth, T.; Sansonnens, B.;Buttler, A. (2001): Die biogeographischen Regionen der Schweiz. Erläuterungen und Einteilungsstandard. Umwelt Materialien Nr. 137 Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft Bern
- Kräuchi, Adrian (2011): Konzeption und Entwicklung eines integrierten Qualitätsmanagements für die Regionalen Naturpärke in der Schweiz. Bern: Managementzentrum Berner Fachhochschule – Master Thesis EMBA BFH (in Bearbeitung)
- Remund, Simone (2011): Pärke von nationaler Bedeutung, Analyse der rechtlichen Grundlagen in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung. Universität Bern, Übergreifenden Lernkontrollen im Rahmen des CAS Nachhaltige Entwicklung

Grundlagen und Instrumente des Kantons Bern

http://www.bve.be.ch/bve/de/index/direktion/ueber-die-direktion/dossiers/nachhaltige_entwicklungne.html

Für die Zertifikatsarbeit wurden insbesondere die Grundlagen für die Gemeinden beigezogen:

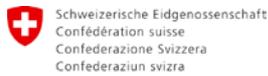
- Bericht Einführung in die NE-orientierte Gemeindepolitik
- Gemeindeprofilograf
- Berner Nachhaltigkeitskompass

Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) (1999)
NPM-Wegleitung für kleinere und mittlere Gemeinden

Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) (1999)
Führungscockpit für Gemeinden

7 Anhang

Anhang 1: Übersicht der Schweizer Pärke und Parkkandidaten per Ende 2011



Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU



Nationalpärke

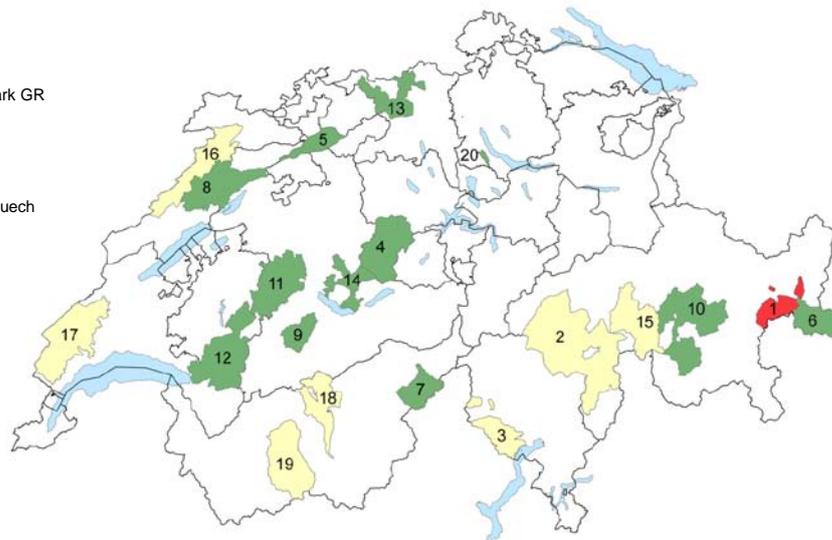
- 1 Schweizerischer Nationalpark GR
- 2 Parc Adula
- 3 Parco del Locarnese

Regionale Naturpärke

- 4 UNESCO Biosphäre Entlebuch
- 5 Thal
- 6 Biosfera Val Müstair
- 7 Landschaftspark Binnental
- 8 Chasseral
- 9 Diemtigtal
- 10 Parc Ela
- 11 Gantrisch
- 12 Gruyère Pays-d'Enhaut
- 13 Jurapark Aargau
- 14 Thunersee-Hohgant
- 15 Beverin
- 16 Parc du Doubs
- 17 Jura vaudois
- 18 Pfyn-Finges
- 19 Val d'Hérens

Naturerlebnispark

- 20 Wildnispark Zürich-Sihlwald



- Pärke von nationaler Bedeutung
- Pärke in Errichtung (Parkkandidaten)
- Schweizerischer Nationalpark GR

Stand 06.09.2011

8 Eigenhändige Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen sind, habe ich als solche gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass andernfalls die Arbeit mit 'nicht erfüllt' bewertet wird und dass ggf. ein bereits ausgestelltes Zertifikat Nachhaltige Entwicklung vom Forum für Allgemeine Ökologie für ungültig erklärt werden kann.

Bern, 4. Dezember 2011

A handwritten signature in cursive script that reads "Simone Remund".

Simone Remund